

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 2/11

3.2. Mischungen

Gewichtspr ozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Anlass für Offenlegung	SCL M-Faktor ATE
100	thermoplastisches Polyurethan-Elastomer	nicht zutreffend nicht zutreffend nicht zutreffend	Giftklasse frei	-	nicht zutreffend nicht zutreffend nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.1.2. Haut: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.3. Augen: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.1.4. Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bei bestimmungsgemäsem Einsatz sind keine Gefährdungen für die Gesundheit oder Sicherheit zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂). KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Isocyanate, Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Feuer oder hohe Temperaturen können Aufspaltung verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 3/11

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Feuer oder hohe Temperaturen führen möglicherweise zur Entwicklung gefährlicher Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Übergelaufenes Material nicht in den Abfluß, die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Alle Zündquellen entfernen. Bildung von Staub vermeiden. Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Um mögliche Verunreinigungen zu vermeiden Arbeitsplatz anschließend gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Staubbildung vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Hinweise zur "Norm zur Vermeidung von Feuer und Staubexplosionen während der Herstellung und Handhabung von entzündlichen Partikelfeststoffen" entnehmen Sie NFPA 654.
Vor Oxidationsmitteln schützen.

7.1.3. Belüftung: Für gute allgemeine Belüftung sorgen. Belüftungsraten den Gegebenheiten anpassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern (5 - 30°C). Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 4/11

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Verwenden Sie abgeschlossene Verarbeitungsstätten, die örtliche Abluft- oder Abgasanlage oder andere technische Einrichtungen, um die Schadstoffe in der Luft unter den Belastungsgrenzwerten zu halten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Augenmaske)tragen.

Handschutz: Bei der Arbeit undurchlässige Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wenn Atemschutzgeräte verwendet werden, muss die Einhaltung der zutreffenden Bundes-, Landes-, EU- und lokalen Vorschriften und Gesetze mit einem entsprechenden Programm überprüft werden

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltposition: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest (Pulver)

Partikelgröße: > 100 nm

Farbe: weiß

Geruch: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

pH-Wert: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 5/11

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Dichte: 1 - 1,4

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Viskosität: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 6/11

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen., Sonnenlichtexposition., Feuchtigkeitsexposition..

10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Arbeitsbedingungen besteht keine Gefährdung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1. Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

11.1.2. Ätz- und Reizwirkung

Keine Daten verfügbar

11.1.3. Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

11.1.4. CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Information verfügbar.

11.1.6. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

11.1.7. Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 7/11

11.1.8. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

11.1.9. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Augen: Kann vorübergehende Reizung hervorrufen.

Haut: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Verschlucken: Beim Verschlucken besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

11.2.2. Sonstige Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise: Die toxikologischen Eigenschaften dieser Substanz sind nicht vollständig erforscht worden. Deshalb können andere Gefahren, als die aufgeführten, nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): > 100 mg/l geschätzt

Daphnientoxizität (EC50): > 100 mg/l geschätzt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 8/11

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

12.8. Sonstige ökologische Hinweise:

Dieses Produkt ist nicht auf seine Auswirkungen auf die Umwelt geprüft worden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Entsorgung: Abfallmaterial ist derzeit unter der Richtlinie 2008/98/EG, in der jeweils gültigen Fassung, nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Empfohlener Abfallschlüssel EAK: 08 03 13 Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 9/11

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt 2 zu möglichen Gefahren.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Das Produkt wird nicht als Massengut befördert.

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter: www.kodak.com/go/ship.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1907/2006/EG Artikel 59(1) – Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe

Dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäß EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) einer Zulassung unterliegt.

1907/2006/EG- Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zulassungspflichtig sind

1907/2006/EG – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

1907/2006/EG - Anhang XVII – Beschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen

Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Dieses Gemisch enthält keine der Stoffe, die aufgeführt sind in der Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
TSCA	Nicht alle gelistet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 10/11

DSL	Nicht alle gelistet
NDSL	Keine gelistet
EINECS	Nicht alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Keine gelistet
AICS	Nicht alle gelistet
IECS	Nicht alle gelistet
ENCS	Nicht alle gelistet
ECI	Nicht alle gelistet
NZIoC	Nicht alle gelistet
PICCS	Nicht alle gelistet
TCSI	Nicht alle gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

- Angaben zur Zusammensetzungen
- Klassifizierung(en)
- Etikettangaben
- Aktualisierter Europäischer Abfallkatalog

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 02.10.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063766/Version: 2.3

Seite: 11/11

Substances (Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

Nicht anwendbar

16.6. Schulungshinweise

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt und ist nur für dieses Produkt vorgesehen. Diese Informationen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
